

RAL 5012 Lichtslau

FAHRWERKUMBAU-

Teilgutachten
Nr. 351-547-95-FBTP

Dieses Teilgutachten nach § 19 (3) StVZO ist nur gültig mit Originalfirmenstempel und -unterschrift der Firma Mattig GmbH, Hauzenberg inclusive blauem Diagonal-Farb-Balken mit Mattig Firmenemblem auf Vorder- und Rückseite.

Dieses Teilgutachten ist nach der Anbauprüfung nach § 19 (3) StVZO durch den Sachverständigen einzuziehen.

Antragsteller: Mattig GmbH
Brünstr. 3
94051 Hauzenberg/Jahrdorf

Art der Umrüstung: Fahrwerk-Umbausatz

Typ: 005

SATZ 005



D-94049 Hauzenberg - Postfach 62
Tel. 085 86 / 60 60 - Fax 085 86 / 60 62 02

Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Einbaus des Fahrwerk-Umbausatzes unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilgutachten bestätigen zu lassen. Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilgutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen, spätestens jedoch am 31.12.1996, wenn der Antragsteller kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

Dieses Teilgutachten umfaßt die Blätter 1, 2 und 3, sowie die Anlage 4.1.



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Dipl.-Ing. S. Teller

Garching, den 27.06.1995

DECKTGA00.DOC

Postanschrift:
Mattig GmbH
Postfach 62
94051 Hauzenberg
Telefon 085 86 / 60 60
Telefax 085 86 / 60 62 02

Hausanschrift:
Mattig GmbH
Brünstraße 3
94051 Hauzenberg
Telefon 085 86 / 60 60
Telefax 085 86 / 60 62 02

Geschäftsführer:
Edith Mattig
HRB 3645
Amtsgericht Passau
USI-KNr.: DE 153787172

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Hauzenberg
(BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 14 346
Postgironet Nürnberg
(BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 31 565-854

TÜV BAYERN SACHSEN E.V.
INSTITUT FÜR
FAHRZEUGTECHNIK

Daimlerstraße 11
D-85748 Garching

Telefon 089 / 32 95 0 - 653
Telefax 089 / 32 95 0 - 650



Prüflaboratorium, anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, zur Erstellung von Teilgutachten nach §19.3 StVZO, Anerkennungsnummer 01/1.

Teilgutachten Nr. 351-547-95-FBTP
der Fa. Mattig GmbH
94051 Hauzenberg

FBT/P
Blatt 2

TÜV BAYERN SACHSEN E.V.
INSTITUT FÜR
FAHRZEUGTECHNIK

Daimlerstraße 11
D-85748 Garching

Telefon 089 / 32 95 0 - 653
Telefax 089 / 32 95 0 - 650



Prüflaboratorium, anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, zur Erstellung von Teilgutachten nach §19.3 StVZO, Anerkennungsnummer 01/1.

Teilgutachten Nr. 351-547-95-FBTP
der Fa. Mattig GmbH
94051 Hauzenberg

FBT/P
Blatt 3

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt B der Anlage 4.1. beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden analog dem VdTÜV-Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ vom Februar 1990 durchgeführt.

Festigkeitsnachweis:

Die Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen.
Die Federkennlinien liegen vor.

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt.

Der Federweg des umgerüsteten Fahrzeuges war ausreichend. Eine Vorspannung der Federn beim völligen Ausfedern der Räder blieb erhalten. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Gegen die Verwendung der beschriebenen Bauteile bestehen somit keine technischen Bedenken. Die Fahrzeuge erfüllen auch mit dem Umbausatz die Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Evtl. Auflagen und/oder Hinweise der Anlage 4.1. Punkt C sind zu beachten.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung.

Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

Keine

4. Anlagen

4.1. Technisches Datenblatt mit Anbaubestätigung (5 Blätter)

Teilgutachten Nr. 351-547-95-FBTP
der Fa. Mattig GmbH
94051 Hauzenberg

G4-FBT/P
Anlage 4.1.
Blatt 1
27.06.1995

Teilgutachten Nr. 351-547-95-FBTP
der Fa. Mattig GmbH
94051 Hauzenberg

G4-FBT/P
Anlage 4.1.
Blatt 2
27.06.1995

A. Verwendungsbereich:

Hersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
Kadett-C	8853	alle	Kadett-C
Kadett-C-L	8854	alle	Kadett-C
Kadett-C-Coupe	8855 bis 8855/2	alle	Kadett-C
Kadett-C	A 124 bis A 124/1	alle	Kadett-C
Kadett-C-City	A 125 bis A 125/1	alle	Kadett-C

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert sind.

B. Technische Beschreibung:

Tieferlegung des Fahrzeugaufbaues: bis zu 60 mm

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeugspezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

Vorderachse:

Schraubenfeder (Federstahl)		Dämpferelement	
Kennzeichnung	aufgedruckt oder aufgeklebt VA 005	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) um mindestens 30 mm (maximal 60 mm) verkürzt wurde.	(Siehe C.)
Teile-Nr. / Typ	005		
Drahtstärke	13,5mm unclerkert +/- 0,05		
Außendurchmesser:	Oben 111mm +/- 1 Mitte 111mm +/- 1 Unten 111mm +/- 1		
Länge (ungespannt)	232mm +/- 5		
Windungszahl	7,0 +/- 0,25		
Federform	Schraubenfeder		
Farbe	blau		

B. Technische Beschreibung: (Fortsetzung)

Hinterachse:

Schraubenfeder (Federstahl)		Dämpferelement	
Kennzeichnung	aufgedruckt oder aufgeklebt HA 005	Serien-Dämpferelement oder Sport-Dämpferelement, das vom Dämpferhersteller für die angegebenen Fahrzeugtypen freigegeben ist und in seinen Abmessungen (Endanschlag, Dämpferrohrlänge) um mindestens 30 mm (maximal 60 mm) verkürzt wurde.	(Siehe C.)
Teile-Nr. / Typ	005		
Drahtstärke	11,7mm unclerkert +/- 0,05		
Außendurchmesser:	Oben 122mm +/- 1 Mitte 122mm +/- 1 Unten 122mm +/- 1		
Länge (ungespannt)	266mm +/- 5		
Windungszahl	7,0 +/- 0,25		
Federform	Schraubenfeder		
Farbe	blau		

C. Weitere Hinweise/Auflagen

Der Nachweis der Verkürzung der Stoßdämpfer ist durch die Bestätigung eines autorisierten Fachbetriebes zu erbringen und bei der Anbauüberprüfung vorzulegen.

Bei Verwendung von bereits eingebauten Dämpferelementen müssen diese vor der Umrüstung auf einwandfreien technischen Zustand überprüft werden. Dabei ist besonders auf einwandfreien Zustand der Federwegbegrenzerteile (Gummi- oder Hartschaumelemente) auf den Dämpferkolbenstangen zu achten. Diese Teile sind bereits bei geringen Verschleißmerkmalen unbedingt zu ersetzen.

Die Freigängigkeit der Räder ist bei der Anbauprüfung zu kontrollieren.

Sonderrad/Reifen-Kombinationen sind zulässig, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen mit serienmäßigen Fahrwerkteilen durch Gutachten nachgewiesen wird.

Beim Anbau von Spoilern und Türschwelle, Sonderauspuffanlagen o.ä. soll auf ausreichende Bodenfreiheit nach DIN 70020 von ca. 110 mm geachtet werden.

Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.

Teilgutachten Nr. 351-547-95-FBTP
der Fa. Mattig GmbH
94051 Hauzenberg

G4-FBT/P
Anlage 4.1.
Blatt 3
27.06.1995

Teilgutachten Nr. 351-547-95-FBTP
der Fa. Mattig GmbH
94051 Hauzenberg

G4-FBT/P
Anlage 4.1.
Blatt 4
27.06.1995

C. Weitere Hinweise/Auflagen (Fortsetzung)

Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren bzw. einzustellen und wie folgt durch einen Kfz.-Meisterbetrieb zu bestätigen.

Für Fahrzeughersteller:

Handelsbezeichnung/Typ:

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr.:

wird bestätigt, daß die lastabhängige Bremskraftregelung neu justiert wurde und der ursprüngliche maximale Aussteuerdruck erreicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Werkstatt

Die Einhaltung des oben genannten Punktes kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.

Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte zu überprüfen und gegebenenfalls gemäß Herstellerangaben neu einzustellen. Das Meßdatenblatt ist bei der Anbauüberprüfung nach §19(3) StVZO vorzulegen.

Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma Mattig GmbH, Brünststr. 3, 94051 Hauzenberg-Jahrdorf bestimmt. Es ist nur gültig mit Firmenstempel und -unterschrift.

Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.

Die vorschrittsmäßige Einstellung der Scheinwerfer und deren Mindestabstand von 500 mm zur Fahrbahn ist zu überprüfen.

C. Weitere Hinweise/Auflagen (Fortsetzung)

Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm.

Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.

Die Verwendung ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Niveaueausgleich ausgerüstet sind.

Dieser Prüfbericht darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen ist der Prüfbericht nach erfolgter Eintragung durch den Kraftfahrzeug-Sachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

D. Angaben zum Fahrzeugbrief

siehe beigelegte Anbaubestätigung

Bestätigung



Die Fa. Mattig GmbH, 94051 Hauzenberg-Jahrdorf, Brünststraße 3, bestätigt hiermit, daß die an Sie ausgelieferten Stoßdämpfer eine Verkürzung von

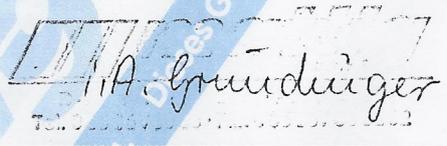
35 mm

aufweisen. Die Verkürzung wurde direkt vom Stoßdämpfer-Hersteller ausgeführt.

Diese verkürzten Stoßdämpfer dürfen ausschließlich nur bei tiefergelegten Fahrzeugen zum Einbau kommen.

Hauzenberg/Jahrdorf, den _____

Stempel/Unterschrift



BEST02A00.DOC

Postanschrift:

Mattig GmbH
Postfach 62
94049 Hauzenberg
Telefon 0 85 86 / 60 60
Telefax 0 85 86 / 60 62 02

Hausanschrift:

Mattig GmbH
Brünststraße 3
94051 Hauzenberg
Telefon 0 85 86 / 60 60
Telefax 0 85 86 / 60 62 02

Geschäftsführer:

Edith Mattig
HRB 3645
Amtsgericht Passau

USt-IdNr.: DE 153787172

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Hauzenberg
(BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 14 346
Postgiroamt Nürnberg
(BLZ 760 100 85) Kto.-Nr. 31 565-854

Bestätigung

Nr. 351-878-95-FBTP

Hiernit bestätigen wir, daß durch den Antragsteller

Mattig GmbH
Brünststr. 3
94051 Hauzenberg/Jahrdorf

der Nachweis über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem nach ISO 9001 erbracht wurde.

Die diesbezügliche Beschränkung der Gültigkeit von Teilegutachten ist somit hinfällig.

Diese Bestätigung gilt für alle Teilegutachten der Firma Mattig GmbH uneingeschränkt bis zum 31.07.1998.



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Dipl.-Ing. S. Teller

Garching, den 05.10.1995

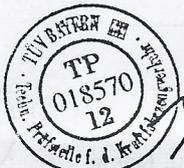
Mattig GmbH
Brünststraße 3

D-94051 Hauzenberg

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir Ihnen ergänzend zu Ihren Prüfberichten über Mattig-Fahrwerke, daß bei Ausführungen, für die gekürzte Stoßdämpfer vorgeschrieben wurden, keine Festlegung auf einen bestimmten Dämpferhersteller notwendig ist.

Dieser Umstand wird bei der bevorstehenden Umschreibung von Prüfberichten auf Teilegutachten berücksichtigt werden.



Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.Ing. S. Teller

Garching, 18.09.1996

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilgutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für **Fahrwerk-Umbausatz**

des Herstellers / Importeurs: **Fa. Mattig GmbH, Brünststr. 3, 94051 Hauzenberg**

liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO *)

mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:

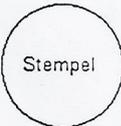
liegt ein Teilgutachten / Prüfbericht *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des / der Techn.-Dienstes / Techn. Prüfstelle / aaS *) TÜV Bayern Sachsen eV

mit Gutachten / Berichts - Nr.: **351-547-95-FBTP**

Datum : **27.06.1995** bzw.

Kennzeichnung: **Mattig 005**

vor.



Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: **Kadett-C**

Fahrzeughersteller: **Opel** Fahrzeug - Ident - Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE *)

_____ wurden berücksichtigt.

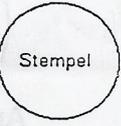
Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/ nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____

Unterschrift u. Name
aaSoP / Prüf - Ing.



Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart				33	Bemerkungen
5	Antriebsart		6	Höchstgeschwindigkeit km/h		MIT FAHRWERK-UMBAU-SATZ MATTIG BESTEHEND
7	Leistung KW bei min -1		8	Hubraum cm ³		AUS: GEÄND. FAHRWERKS-
9	Nutz- oder Aufliege last kg		10	Rauminhalt des Tanks m ³		FEDERN, KENNZ. VO.
11	Steh- / Liegeplätze		12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.		VA 005, HI. HA 005, AUF-
13	Maße über alles Länge	Breite		Höhe		LAGEN: MIT VERKÜRZTEN
14	Leergewicht kg		15	Zul. Gesamtgewicht kg		STOBDÄMPFERN***
16	Zul. Achslast kg vorn	mitlen		hinten		
17	Räder und / oder Gleisketten	18	Zahl der Achsen	19	davon angetriebene Achsen	
20	Größenbezeichnung der Bereifung	vorn				
21		mitlen und hinten				
22		oder vorn				
23		mitlen und hinten				
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- -bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse
26	Anhängerkupplung DIN 740-Form u. Größe		27	Anhängerkupplung Prüfzeichen		
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse		29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB (A)		31	Fahrgeräusch dB (A)		

Der im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ / Fz-Schein *) unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

